

Preisgestaltung und Abrechnungsmanagement in der Praxis PhysiOhlwerter

Hallo und herzlich willkommen in der Praxis PhysiOhlwerter!

Wir bieten unseren Patienten ein breit gefächertes physiotherapeutisches, osteopathisches und naturmedizinisches Angebot, um Ihnen die bestmögliche Unterstützung in Ihrem Genesungsprozess zukommen zu lassen.

Unser oberstes Ziel ist die Wiederherstellung Ihrer Gesundheit und/oder Alltagstauglichkeit. Alle unsere Therapeuten haben einen langen und aufwendigen Fortbildungsprozess durchlaufen, um Sie individuell und kompetent unterstützen zu können.

Das Verlangen nach individueller Patientenbetreuung, eigenständigem Patientenmanagement und interdisziplinären Behandlungskonzepten ist der Grund, warum wir keine Kassenzulassung besitzen! Derartige Ziele wären in unserem aktuellen Gesundheitssystem als Kassenpraxis wirtschaftlich schwer umsetzbar.

In der Praxis PhysiOhlwerter haben Sie als Privatpatient mehrere Möglichkeiten, unsere Leistungen bei Ihrer Kasse geltend zu machen. Da uns die Zufriedenheit unserer Patienten sehr wichtig ist, versuchen wir unsere Preisgestaltung und unser Abrechnungsmanagement so verständlich wie möglich für Sie zu gestalten. Somit wissen Sie von Anfang an, welche Kosten Sie erwarten, und können die Erstattung durch Ihre Kasse bereits vorzeitig abklären.

Wir hoffen, dass die Praxis PhysiOhlwerter für Sie ein Ort wird, an dem Sie hohe fachliche Kompetenz gepaart mit Zuverlässigkeit, Empathie und Vertrauen in Ihre Selbstheilungskräfte erfahren und erleben können!

Ihr PhysiOhlwerter-Team

Versicherungsunterschiede und Abrechnungswege bei GKV und PKV	4
Bei gesetzlich Versicherten.....	4
Bei Privat-/Zusatzversicherten.....	5
Bei beihilfeberechtigten Patienten.....	5
Abrechnungsoptionen in der Praxis PhysiOhlwerter.....	6
Heilpraktiker, Physiotherapie, Osteopathie – Was passt am besten?	6
Gebührenverzeichnisse und Preislisten im Überblick.....	7
Heilpraktiker – GebüH	7
<i>Was muss ich über Heilpraktikerleistungen in meinem Vertrag wissen?.....</i>	<i>7</i>
Physiotherapie – GebüTh	8
<i>Preisübersicht Physiotherapieleistungen – Stand April 2019.....</i>	<i>9</i>
<i>Wo finde ich die physiotherapeutischen Leistungen in meinem Vertrag?</i>	<i>9</i>
Selbstzahler/Abrechnung über Osteopathie.....	10
Liquidität und Ratenzahlung	10

Versicherungsunterschiede und Abrechnungswege bei GKV und PKV

In Deutschland gilt die Krankenversicherungspflicht (SGB § 5). Aus diesem Grund ist jeder Bürger Deutschlands krankenversichert. Es gibt zwei unterschiedliche Versicherungstypen:

- **Gesetzlich Versicherte** (GKVs wie z.B. AOK, Techniker, Barmer, DAK, ...)
 - o freiwillig gesetzlich Versicherte
- **Privat Versicherte** (PKVs wie z.B.: Allianz, Debeka, Hallesche, Universa, Barmenia, ...)
 - o **Selbstständige, Freiberufler und Angestellte** über der Beitragsbemessungsgrenze
 - o **Staatliche Beamte** – Beihilfeberechtigt – (Lehrer, Polizei)
 - o **Beamte staatlicher Körperschaften** (PBeaKK, KVB, Bruderhilfe, ...)
 - o **Privat Zusatzversicherte** (zusätzliche Privatversicherung v.a. bei gesetzlich Versicherten)

Bei gesetzlich Versicherten

rechnen die Leistungserbringer (Therapeuten, Ärzte, etc.) direkt mit der Kasse des Patienten ab. In sogenannten Rahmenverträgen wird zwischen den Berufsverbänden der Leistungserbringer und den Krankenkassen bestimmt, welchen Umfang eine Leistung hat und wie diese vergütet wird. Voraussetzung für die erfolgreiche Abrechnung mit gesetzlichen Kassen ist die sogenannte „Kassenzulassung“. Nachdem die **Praxis PhysiOhlwerter** keine Kassenzulassung besitzt, kann eine (direkte) Abrechnung mit gesetzlichen Kassen nicht erfolgen.



Quelle: www.privatpreise.de

Bei Privat-/Zusatzversicherten

rechnet der Leistungserbringer (*Arzt, Therapeut, Heilpraktiker, ...*) direkt mit den Patienten ab. Die Höhe der Erstattung durch die PKVs hängt hierbei von der jeweiligen Ausgestaltung des Versicherungsvertrages ab. Uns als Praxis sind die Details Ihres Versicherungsvertrages nicht bekannt. Je nach Vertrag werden demnach Leistungen voll, teilweise oder gar nicht erstattet.



Bei beihilfeberechtigten Patienten

gibt es beim Abrechnungsweg keine Unterschiede zum (reinen) Privatpatient. Der Erstattungsanspruch beihilfeberechtigter Patienten richtet sich nach den jeweils gültigen Beihilfevorschriften auf Landes- und Bundesebene. Diese beihilfefähigen Höchstsätze sind entgegen der Aussagen einiger Versicherungen keine amtlichen Preislisten, sondern begrenzen nur den Zuschuss des Beihilfegebers auf einen nach Auskunft des Bundesinnenministeriums „nicht kostendeckenden“ Satz. Für Leistungserbringer ist die Abrechnung nach diesem Leistungsverzeichnis also nicht bindend.

Unser Tipp: In der Praxis PhysiOhlwerter erfolgt die Abrechnung für Physiotherapie nach der Gebührenverordnung für Therapeuten (**GebüTh** – vergl. Seite 8). Hier führen wir keine Beihilfesätze. Im Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (**GebüH** – vergl. Seite 7) richten wir uns allerdings gerne nach den vom Bund und Land vorgegebenen Höchstsätzen.

Abrechnungsoptionen in der Praxis PhysiOhlwerter

In der Praxis PhysiOhlwerter bieten wir Ihnen mehrere Möglichkeiten an, wie unsere Abrechnung erfolgen kann. Hierdurch haben Sie die Möglichkeit, die individuell beste Abrechnungsmethode für Ihren jeweiligen Versicherungsvertrag zu wählen und somit die größtmögliche Erstattung durch Ihre PKV/Beihilfe zu gewährleisten.

Was Sie beachten sollten: Therapeutisch wirkungsvolle Maßnahmen, wie z.B. Dry Needling, chiropraktische Eingriffe, etc. können bei einer Abrechnung über Physiotherapie nicht oder nur durch Aufpreis angewendet werden. Der **Grund ist:** Das Erlernen dieser therapeutischen Verfahren kostet uns Therapeuten viel Zeit und Geld und ist im Leistungskatalog physiotherapeutischer Tätigkeiten nicht erstattungsfähig.

Heilpraktiker, Physiotherapie, Osteopathie – Was passt am besten?

Rechnungsstellung als →	Heilpraktiker	Physiotherapeut	Osteopath
Verwendetes Gebührenverzeichnis	GebüH	GebüTh	Ersttermin = 90,-€ Folgetermin 60 = 75,-€ Folgetermin 30 = 40,-€
Volle Erstattung durch PKV möglich?	Ja*	Ja*	Nein! Rechnungsstellung muss über GebüH erfolgen.
Volle Erstattung durch Beihilfe oder PBeakK möglich?	Ja*	Teilweise*	Nein! Rechnungsstellung muss über GebüH erfolgen.
Volle Erstattung durch Zusatzversicherung möglich?	Ja*	Nein*	Ja*
Volle Erstattung bei Selbstzahler	Nein	Nein	Versicherungsabhängig!

*!*Wichtig: Diese Tabelle zeigt nur, dass eine Abrechnung möglich ist. Ob Sie die volle Höhe der Kosten erstattet bekommen, hängt von Ihrem individuellen, privat-tariflichen Leistungsumfang ab!*

¹ Die Kostenübernahmen für Osteopathie sind von GKV zu GKV unterschiedlich. Prüfen Sie hier, ob Ihre Versicherung Osteopathie bezuschusst: <https://www.osteokompass.de/patienteninfo-krankenkassen>

Gebührenverzeichnisse und Preislisten im Überblick

Heilpraktiker – GebüH

Unser Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker finden Sie unter:

<https://www.heilpraktiker.org/gebuehrenverzeichnis-fuer-heilpraktiker>

In diesem Verzeichnis befinden sich die Leistungen für Chiropraktik, Osteopathie, Akupunktur, Massagen und diverse andere naturheilkundliche Verfahren.

Was muss ich über Heilpraktikerleistungen in meinem Vertrag wissen?

Die meisten PKVs haben Behandlungen durch Heilpraktiker in ihrem Leistungskatalog abgedeckt. Je nach Versicherungsgesellschaft gibt es bei der Abrechnung mehrere Klauseln, die beachtet werden sollten.

Beispiele:

- „Beschränkung der maximalen Erstattungshöhe auf 1500€-3000€/Jahr“
- „Erstattungshöhe bis zu den analogen Sätzen der GOÄ“
- „Ausschluss diverser Gebührenziffern aus der GebüH, wie z.B. 35.2.
osteopathische Behandlung der HWS“
- „Erstattung bis zum niedrigsten Steigerungssatz“

Das Erstattungskonzept durch die Privatkassen ist manchmal nur schwer nachvollziehbar, und hängt auch immer stark von dem jeweiligen Sachbearbeiter Ihrer Rechnung ab. Um spätere Probleme mit der Abrechnung zu vermeiden, informieren Sie sich genau in Ihren Vertragsbedingungen oder bringen Sie uns diese bei Ihrer nächsten Behandlung in die Praxis mit.

Physiotherapie – GebüTh

Die Preise basieren auf der **Gebührenverordnung für Therapeuten/Physiotherapie (GebüTh – Stand März 2019)** und entsprechen dem 1,4 bzw. 1,8-fachen Regelsatz. Im Gegensatz zur Abrechnung im ärztlichen Bereich gibt es für Therapeuten (Heilmittelerbringer) in Deutschland keine durch den Gesetzgeber festgelegte Gebührenordnung. Deshalb können Therapeuten die Preise ihrer Leistungen innerhalb der rechtlichen Grenzen von Sittenwidrigkeit und Wucher (§138 BGB) frei bestimmen. Die GebüTh regelt nicht nur Faktoren, welche die Höhe des Honorars bestimmen, sondern schreibt zusätzlich auch formale und qualitative Faktoren fest, die dafür sorgen, dass die Preisgestaltung in unserer Praxis für Sie transparent und nachvollziehbar ist. Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.privatpreise.de.

Preisübersicht Physiotherapieleistungen – Stand April 2020

Leistung	Regelsatz	Steigerungsfaktor	Preis
Erstuntersuchung pro Behandlungsfall ²	26,02	1,0-1,8	≤46,84€
Massagetherapie ³	14,13€	1,8	25,43€
Bindegewebsmassage ²	16,50€	1,8	29,70€
Lymphdrainage Ganzbehandlung ⁴	47,00€	1,8	84,60€
Lymphdrainage Teilbehandlung ²	23,50€	1,8	42,30€
Krankengymnastik ²	19,58€	1,8	35,24€
Krankengymnastik am Gerät ³	36,46€	1,8	65,63€
Atemtherapie Mukoviszidose ³	58,74€	1,4	82,24€
Manuelle Therapie ²	23,26€	1,8	41,87
Heißluft ⁵	4,92€	1,8	8,86€
Heiße Rolle	8,80€	1,4	12,32€
Kältetherapie	7,97€	1,4	11,16€

² Preis kann, je nach Qualifikation des/der Therapeuten/-in variieren

³ Behandlungszeit 25-30 Minuten

⁴ Behandlungszeit 60 Minuten

⁵ Behandlungszeit 15 Minuten

Wo finde ich die physiotherapeutischen Leistungen in meinem Vertrag?

In den meisten Versicherungsbedingungen der PKVs ist die Physiotherapie den **Heilmitteln** zugeordnet und wird bis zu 100% erstattet. Manche Versicherungen (z.B. *Central*) geben für physiotherapeutische Leistungen ein extra Verzeichnis an, wonach maximale Erstattungssätze vertraglich festgelegt werden.

Unser Tipp: Achten Sie als Privatversicherter darauf, dass Ihre Versicherungsbedingungen keine Klausel enthalten, welche die Kostenerstattung für Heilmittel in der Höhe begrenzt.

Die Honorarhöhe für physiotherapeutische Leistungen müssen demnach vor der Behandlung zwischen Patient und Therapeut vertraglich ausgehandelt werden. Hierfür wird zu Beginn Ihrer Behandlung eine sogenannte Honorarvereinbarung aufgesetzt. Diese richtet sich nach der in Deutschland weit verbreiteten Gebührenübersicht für Therapeuten (GebüTh).

Bitte beachten Sie, dass Sie uns gegenüber einer Begleichung unserer Honorarabrechnung verpflichtet sind, unabhängig davon, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Ihnen diese Kosten durch Ihre Versicherung und/oder Beihilfestelle erstattet werden. Sofern Sie Zweifel bezüglich Ihrer individuellen Erstattungsansprüche gegenüber der Krankenkasse/Beihilfestelle haben, empfehlen wir Ihnen, diese rechtzeitig im Voraus zu klären. Gerne erstellen wir Ihnen dafür einen möglicherweise erforderlichen Kostenvoranschlag.

Selbstzahler/Abrechnung über Osteopathie

Hier finden Sie unsere Selbstzahlerpreise (*Stand April 2019*). Diese gelten auch für Kassenpatienten, welche osteopathische Behandlungen auf Rezept bei Ihrer Kasse geltend machen wollen. Ob und in welchem Umfang Ihre Krankenkasse Osteopathie bezuschusst, können Sie hier nachlesen:

<https://www.osteokompass.de/patienteninfo-krankenkassen>

Leistung	Preise
Ersttermin 60 Min	90,00€
Folgetermin 60 Min	75,00€
Folgetermin 30 Min	40,00€
Kinesiotape je nach Länge	3,00€ - 20,00€
Akupunktur	20,00€
Dry Needling	15,00€
Schröpfen	3,00€ - 10,00€
Wärmeanwendung je nach Anwendung/Zeit	5,00€ - 15,00€

Liquidität und Ratenzahlung

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Behandlungen in Anspruch nehmen wollen und Ihnen gerade die notwendige Liquidität fehlt. Wir finden eine Lösung!

Bei Fragen steht Ihnen das Praxisteam jederzeit zur Verfügung!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihr Team PhysiOhlwerter